STADT JEVER
Die Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: BV/825/2009	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	**Datum: 11.06.10**
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	**Ansprechpartner/in: Herr Röben**

Beratungsfolge:		
Gremium:	**Datum:**	**Status:**
Bau-, Feuerwehr-, Straßen-, Umwelt-, Landwirtschafts- und Landschaftsausschuss	11.02.2009	Ö
Verwaltungsausschuss	03.03.2009	N

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	**Fachdienstleiter**	**Mitzeichner/in**	**Bürgermeisterin**

Beratungsgegenstand:

Theater Am Dannhalm;
hier: Kameraüberwachung

Sachverhalt:

Zum Jahreswechsel 2007/2008 war das Theater Am Dannhalm mit einer neuen Außenfassade ausgestattet worden. Diese Elemente verführen einige „Mitbürger“ dazu, Ihre Kraft daran auszulassen. Mittlerweile sind ca. 20 Fliesen soweit zerstört worden, dass ein Austausch erforderlich war. Dies hat Kosten in Höhe von bisher 4.100,- € verursacht.

Da die soziale Kontrolle mangels Nachbarn fehlt, wurde jetzt zur Vermeidung weiterer durch Vandalismus verursachter Beschädigungen die Idee geboren, eine Videoüberwachung zu installieren. Hierfür sind Kosten in Höhe von ca. 4.000,- € erforderlich. Ausgestattet wird die Überwachungsanlage mit 6 Kameras (mit Nachtsichtmöglichkeit) und einem Festplattenrecorder.

Gemäß § 25a des Nieders. Datenschutzgesetzes ist die Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume durch Bildübertragung (Videoüberwachung) nur zulässig, soweit sie
1. zum Schutz von Personen, die der beobachtenden Stelle angehören oder diese aufsuchen, oder
2. zum Schutz von Sachen, die zu der beobachtenden Stelle oder zu den Personen nach Nummer 1 gehören,
erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der von der Beobachtung betroffenen Personen überwiegen.

Die Möglichkeit der Beobachtung und der Aufzeichnung sowie die verarbeitende Stelle sind durch geeignete Maßnahmen erkennbar zu machen.

Die Daten sind unverzüglich zu löschen, wenn sie zur Erreichung des Zwecks nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.

Diese Vorgaben aus dem Nds. Datenschutzgesetz werden beachtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ( ) ja ( ) nein
Kosten mit ca. 4.000,- € werden entstehen.

Beschlussvorschlag:

Die Fassade des Theaters Am Dannhalm wird mittels Videosystem überwacht, um zukünftig Beschädigungen weitgehend auszuschließen bzw. die Verfolgung der Täter zu ermöglichen. Die Verwaltung wird angewiesen, entsprechende Angebote einzuholen und dazu die entsprechenden Haushaltsmittel bereit zu stellen.